

Antrag (CDU-Fraktion)

Kosten für stationäre Unterbringungen von Jugendlichen senken

31. StV vom 11.12.2017; TOP 31; DS: 01278/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 18.06.2018 Vorschläge zu unterbreiten, wie die hohen Kosten für die stationäre Unterbringung von Jugendlichen gesenkt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Senkung der Kosten für stationäre Unterbringung von Jugendlichen wurden strukturelle-, organisatorische- als auch personalpolitische Maßnahmen eingeleitet.

Der Fachdienst Jugend hat sich strukturell neu aufgestellt. Dies bedeutet insbesondere für die Fachgruppe Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) die Aufteilung in drei kleinere Teams Mitte - West, Nord - Süd und Ost mit dem Ziel, dass die Teamleitungen enger mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Fallsteuerung zusammen arbeiten und dass die Teams ausschließlich aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bestehen.

Die Dienstanweisungen für den Fachdienst Jugend und die Prozessabläufe für diesen Bereich werden aktuell grundlegend überarbeitet. Dies soll eine bessere Fallsteuerung ermöglichen und eine Steigerung der Arbeitsqualität nach innen und außen mit dem Ergebnis mit sich bringen, dass sich die Hilfeverläufe verkürzen und dadurch die Kosten pro Fall sinken.

Weiterhin ist eine Controlling-Stelle im Fachdienst Jugend installiert worden. Aktuell wurde hier eine valide Datenbasis für die Berichterstattung geschaffen, um auch die Vergleichbarkeit mit anderen Gebietskörperschaften zu herzustellen. Alsdann wurden neue Steuerungselemente in den ASD hinein geschaffen und eine enge Kooperation mit der Jugendhilfeplanung hergestellt.

Ferner wurde die Stelle Jugendhilfeplanung zum 01.01.2018 besetzt. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Controlling Steuerungs- und Evaluationsmöglichkeiten, um Hilfeverläufe und Kostenentwicklungen nachvollziehbar zu machen. Alsdann können nun aus Sicht der Verwaltung im Bereich Hilfen zur Erziehung wirkliche Bedarfsermittlungen erstellt werden – um nicht die Rückmeldung der Träger als unumstößlich gegeben zu betrachten.

Neben den strukturell-organisatorischen Maßnahmen wurden aktuell weitere Maßnahmen entwickelt.

Mit dem Ministerium für Soziales MV wurde ein Projekt entwickelt, in welchem die Wirkung von Hilfen modellhaft in Schwerin analysiert werden. Das Projekt soll in den kommenden Monaten starten.

Mit Mitteln aus dem Landeshauptstadtvertrag soll eine Evaluation von Hilfeplanverfahren erfolgen. Dazu soll externer Sachverstand eingebunden werden.

Das Controlling soll über die Anpassung bzw. das Customizing des eingesetzten Fachverfahrens optimiert werden.

Optimiert werden sollen auch Entgeltverhandlungen. Dazu wurde eine entsprechende Fachgruppe eingerichtet, die fachdienstübergreifend Einfluss auf Entgeltverhandlungen nehmen soll.

Geprüft wird zurzeit die Einführung eines Qualitätsdialoges zwischen dem öffentlichen und den anerkannten freien Trägern.

Jedoch muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Reduzierung der Kosten im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aufgrund steigender Lebenshaltungskosten kaum möglich ist.

Der Anstieg sowohl der Fallzahlen als auch der Kosten je Einzelfall ist ein bundesweiter Trend (vgl. z. B. die Darstellung des so genannten HzE-Monitors der Universität Dortmund).

Eine finanzielle Steuerung im Sinne des Teilhaushaltes kann in erster Linie über gelingendes Fach- und Finanzcontrolling im Fachdienst Jugend erfolgen und damit über die zeitliche Bewilligung der jeweiligen notwendigen und geeigneten Hilfen.

Der Beschluss ist somit als erledigt zu betrachten.